

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 9. Dezember 2025

Titel	Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029	
Beschluss-Nr.	288	
Reg.-Nr.	10.08.1	Finanzplan Politische Gemeinde
Versand	15. Dezember 2025	

IDG-Status: öffentlich

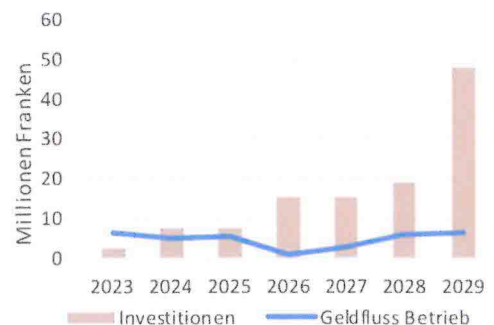
Ausgangslage:

Am 3. Juni 2025 sowie am 2. September 2025 hat sich der Gemeinderat mit dem Finanzplan auseinandergesetzt. Er wurde von Herrn P. Mayer, swissplan, unterstützt. Zwischenzeitlich liegt der aufgearbeitete Finanz- und Aufgabenplan vor.

Der Finanzplan weist im Budget 2026 und für die darauffolgenden Jahren positive Ergebnisse aus. Diese sind zwingend notwendig, um den erhöhten Liquiditätsbedarf (unter anderem der geplanten Investitionen) zu decken. Die Liquidität wird bis Ende 2029 trotz den Ertragsüberschüsse um rund 75% von derzeit CHF 18.1 Mio. auf CHF 4.6 Mio. zurückgehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen verzinslichen Schulden von CHF 14.0 Mio. auf CHF 73.0 Mio. ansteigen werden. Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 59.0 Mio. Gleichzeitig wird sich das Nettovermögen in der gleichen Periode von CHF 43.4 Mio. in eine Nettoschuld von CHF 22.0 Mio. wandeln.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung		1'000 Fr.
Liquide Mittel (1.1.2025)		15'202
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	21'626	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-94'423	
- Finanzvermögen	<u>-11'790</u>	-106'213
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-14'000	
- Neuaufnahme Schulden	73'000	
- Veränderung Anlagen	<u>15'000</u>	74'000
Veränderung Liquide Mittel		<u>-10'587</u>
Liquide Mittel (31.12.2029)		4'615
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2029		-
Schulden inkl. KK per 31.12.2029	1.0%	78'229



Die Investitionen bis 31.12.2029 betragen CHF 106.2 Mio. Diese werden finanziert aus:

- CHF 21.6 Mio. Mittelzufluss aus der Erfolgsrechnung (bei 113 Steuerprozenten)
- CHF 10.6 Mio. Abbau liquide Mittel
- CHF 15.0 Mio. Auflösung von Geldanlagen.
- CHF 59.0 Mio. Erhöhung verzinslichen Schulden

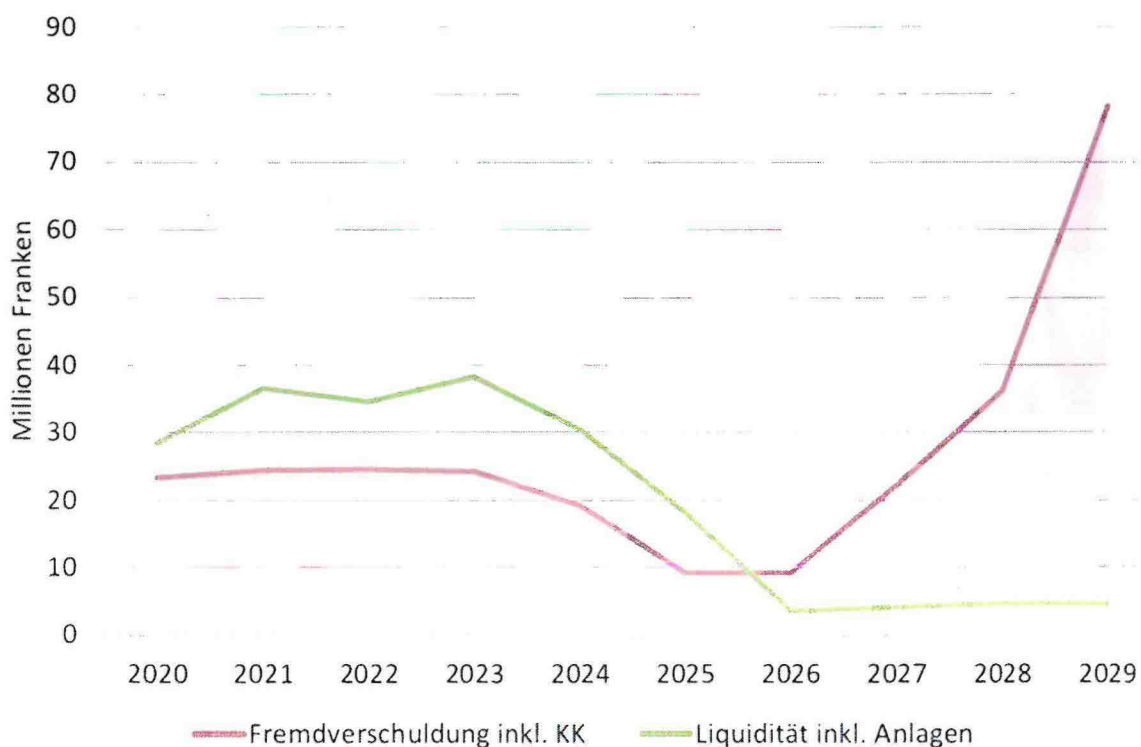
Die Auflösung der Geldanlagen von CHF 15.0 Mio. führen zu tieferen Zinseinnahmen (bei 0.5% ergeben diese Mindereinnahmen von CHF 75'000).

Die Schulden betragen am Ende der Planung CHF 73.0 Mio. Diese müssen einerseits zurückbezahlt und andererseits verzinst werden. Die zu bezahlenden Zinsen werden sich durch die zusätzliche Aufnahme von verzinslichen Darlehen von >CHF 59 Mio. massiv zunehmen. Die zu bezahlenden Zinsen werden sowohl den Finanzhaushalt (Jahresergebnis) aber auch die Liquidität belasten. Eine weitere Steuereffussenkung in den kommenden Jahren muss deshalb wohl überlegt werden, fehlen doch mit

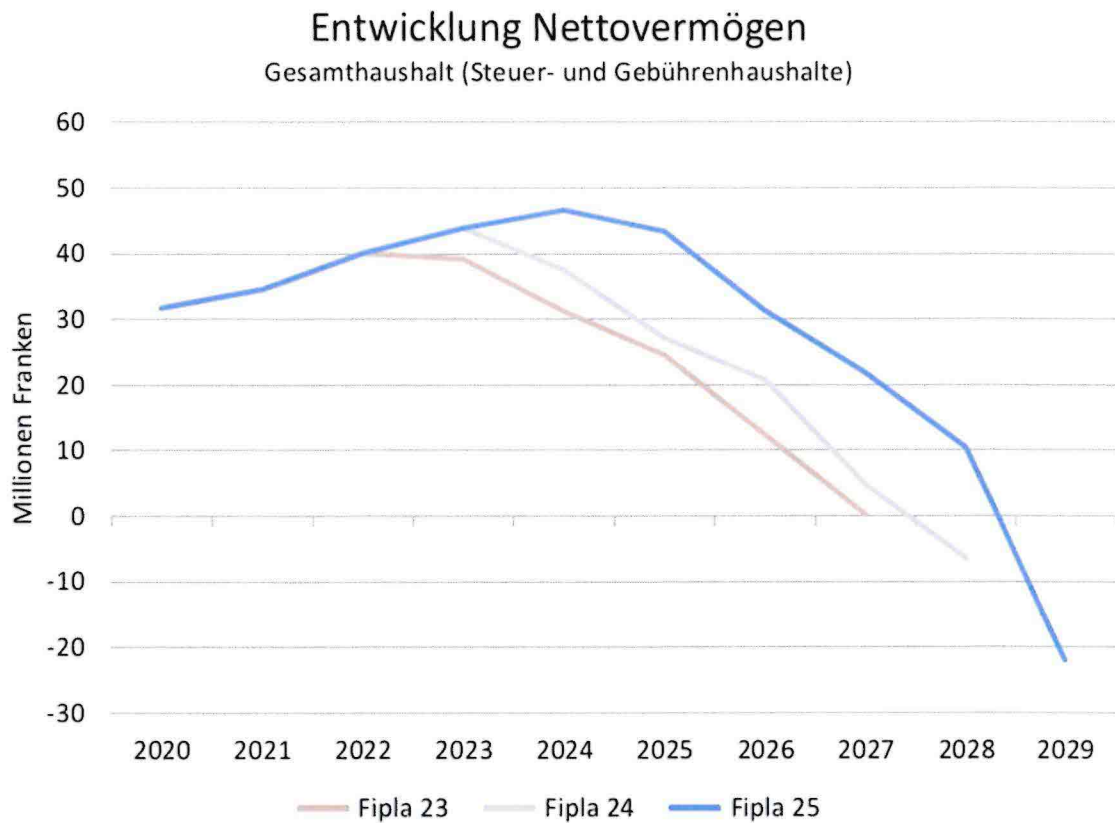
jedem Steuerprozent rund CHF 0.34 Mio. pro Jahr an Liquidität (Steuereinnahmen und Finanzausgleichsbeiträge). Insbesondere das Gemeindehaus, der geplante Asylpavillon (GV-Geschäft) und die Schulgebäude (in Planung) werden den Geldfluss erheblich belasten. Ertragsüberschüsse generieren üblicherweise Liquidität. Diese Liquidität wird in den kommenden Jahren enorm wichtig sein, um die Schulden und damit verbundenen Schuldzinsen auf möglichst tiefem Niveau zu halten. Eine Steuerfussenkung muss deshalb auch in diesem Kontext betrachtet werden.

Fremdverschuldung und Liquidität

Gesamthaushalt (Werte jeweils per Ende Jahr)

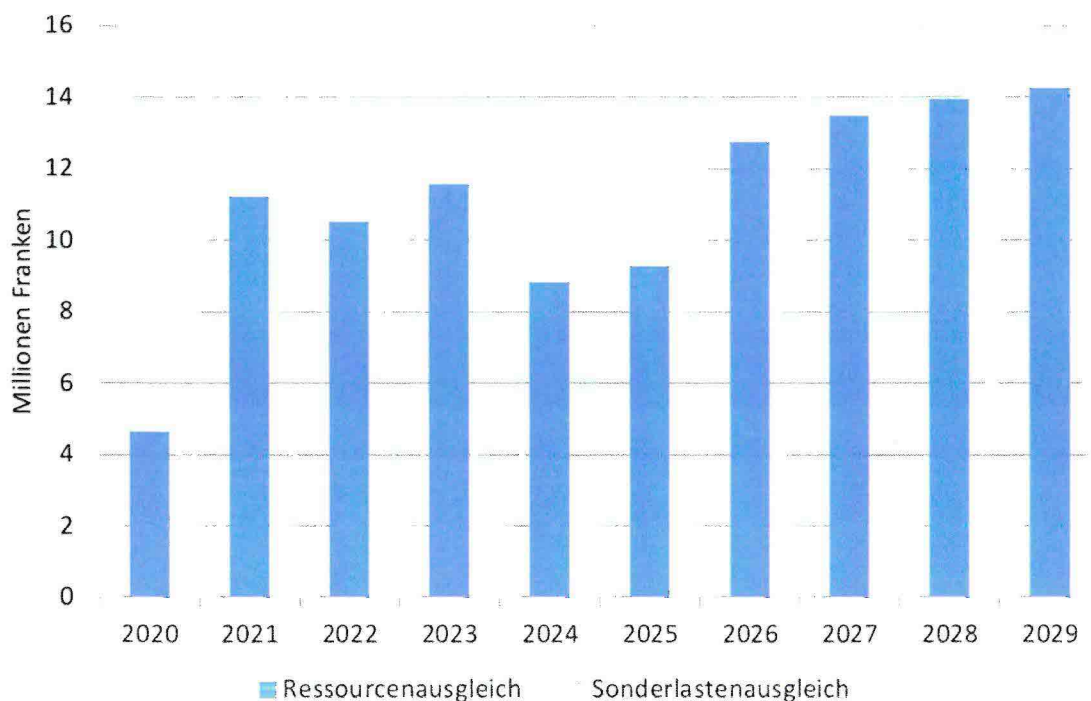


Bis Ende 2029 wird sich das Nettovermögen in der gleichen Periode von CHF 43.4 Mio. in eine Nettoschuld von CHF 22.0 wandeln.



Hombrechtikon ist nach wie vor massiv vom Ressourcenausgleich abhängig. Diese Abhängigkeit wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Wie sich das politische Umfeld in den kommenden Jahren verändert, kann nicht abgeschätzt werden. Geschätzt werden kann aber die kantonale Steuerkraft. Der Finanzplan geht von einer steigenden durchschnittlichen Steuerkraft aus. Beide Faktoren sind für die Gemeinde Hombrechtikon ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Finanzausgleich Steuerhaushalt



Während die Reserven der Spezialfinanzierung Wasserwerk bis 2029 (+35% auf CHF 10.5 Mio.) zunimmt, geht der Finanzplan bei der Abwasserbeseitigung (-9% auf CHF 9.7 Mio.) sowie der Abfallwirtschaft (-68% auf CHF 0.2 Mio.) von einer Abnahme aus. Insbesondere bei der Abfallwirtschaft ist die Reserve klein und die Gefahr einer Überschuldung wird sich weiter verschärfen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 96 Gemeindegesetz vom 20. April 2015

Erwägungen:

Allen Beteiligten muss verständlich sein, dass Ertragsüberschüsse nicht zwingend zu einer Steuerfussreduktion oder zu höheren Ausgaben führen dürfen. Im Gegenteil, weitere Steuerfussenkungen würden die künftig angespannte Liquidität noch mehr belasten. Die beschlossenen Steuerfussenkungen der Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 6% führen zu einem Liquiditätswegfall von über CHF 2 Mio. pro Jahr. Diese Tatsache, zusammen mit den geplanten Investitionen sowie den daraus resultierenden Schuldzinsen und dem Wegfall von Anlagenzinsen, ist bei der Steuerfussdebatte für die künftigen Jahre weiterhin grösste Beachtung zu schenken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist auf der Webseite der Gemeinde zu publizieren

3. Protokollauszug an:

- RGPK-Mitglieder (Pixas)
- GR-Mitglieder (Pixas)
- Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
- Luca Del Tufo, BL Rechnungswesen (Pixas)
- Abteilung Präsidiales (Publikation Webseite)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin